

Datenschützer schockiert über sogenannten „Datenschutzschild“

1. März 2016 – Die am 29. Februar von der EU-Kommission vorgestellten Dokumente zum sogenannten EU-U.S.-Privacy Shield (Datenschutzschild) sind in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) auf ungläubige Irritation gestoßen. Nach Ansicht der DVD ist der Versuch, die US-Regierung zu Zugeständnissen zu veranlassen, die mit den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Bezug auf personenbezogene Datenübermittlungen von Europa in die USA vereinbar sind, rundherum gescheitert. Am 6. März 2016 hat die EU-Kommission die Safe-Harbor-Entscheidung der Kommission von 2000 aufgehoben, weil dabei die Grundrechte der EU-Bürger und Datenschutz ignoriert werden. Die DVD hat sich (hier nur in englischer Sprache vorliegenden) umfangreichen Dokumente zeigte sich der Vorstand der DVD schockiert.

Vorstandsvorsitzender Frank Spaeing: „Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie die EU-Kommissare Ansip und Jouravá die Behauptung aufstellen können, das Datenschutzschild entspräche den Anforderungen des EuGH in Sachen Grundrechtsschutz und Rechtsschutzmöglichkeit. Aus den Dokumenten ergeben sich nicht im Ansatz effektive Begrenzungen der Massenüberwachung durch Sicherheitsbehörden wie die NSA und ebenso keine wirksamen Datenschutzinstrumente gegenüber US-Firmen.“

erschieden in der FIF-Kommunikation,
herausgegeben von FIF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fif.de

Ergänzend Vorstandsmitglied Thilo Weichert: „Die materiell-rechtlichen Vorgaben des aufgehobenen Safe-Harbors unterscheiden sich nur unwesentlich vom jetzt geplanten Schild. Wer Transparenz sucht, muss – wie bisher bei Safe Harbor – einen Hindernislauf absolvieren, bei dem absehbar das Ziel – die Sicherung eines Grundrechts – nicht erreicht wird. Anstelle von unabhängigen Datenschutzkontrolleuren sollen es das US-Federal Trade Commission und ein „Privacy Review Panel“ richten, das von der EU-Kommission besetzt werden soll. Die DVD fordert die vorgesehene Ombudsperson nicht, sondern keinen Weisungen der Geheimdienst-Community unterworfen sein. Eine unabhängige Rechtskontrolle, wie sie Art. 47 der Europäischen Grundrechtecharta fordert, sieht anders aus.“

Die DVD fordert das Europaparlament, die Artikel-29-Arbeitsgruppe der europäischen Datenschutzbehörden und den Europäischen Datenschutzbeauftragten auf, unzweifelhaft klarzustellen, dass wegen der dann weiter andauernden digitalen Grundrechtsverstöße bei Datenübermittlungen in die USA die geplante Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission nicht akzeptiert wird.

Internationale Liga für Menschenrechte – Pressemitteilung

Liga protestiert zusammen mit weltweitem Menschenrechtsverband gegen Antiterror-Notstandspolitik Frankreichs

Öffentlicher Protestbrief der FIDH an Staatspräsident François Hollande

29. Februar 2016 – Die *Internationale Liga für Menschenrechte* (Berlin) als eine von 178 Mitgliedsorganisationen des weltweiten Menschenrechtsverbandes FIDH (*Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme*, Paris: <http://www.fidh.org/>) ist Mitträgerin eines öffentlichen Protestbriefs vom 26. Februar 2016 an den französischen Staatspräsidenten François Hollande. Der Protest richtet sich gegen die Antiterror-Notstandspolitik der französischen Regierung, besonders gegen die Fortführung des Ausnahmezustands und die weitgehend bürgerrechtswidrigen Maßnahmen, die als Antwort auf die Terroranschläge in Paris im vorigen Jahr ergriffen worden sind.

Die FIDH und mehr als 60 ihrer Mitgliedsorganisationen in aller Welt erklären, dass der Kampf gegen den Terrorismus unbedingt im Rahmen der Menschenrechte geführt werden muss, weil er anderenfalls die Grundlagen der Demokratie und des Rechtsstaats beschädigt. Das würde die Ziele derjenigen befördern, die Terroranschläge gegen unschuldige Menschen verüben, um Angst und Gegenterror zu provozieren. Jede Maßnahme, die die bürgerlichen Freiheitsrechte und damit die Bürgerrechte des Einzelnen in ihrem Kern antastet, kann nur als Verstoß gegen internationale Verpflichtungen Frankreichs, dem europäischen Ursprungsland der Erklärung der Menschenrechte, gewertet werden.

Die Liga teilt diese Einschätzung der FIDH und besonders auch ihre tiefe Besorgnis angesichts der Verlängerung des Ausnahmezustandes und seiner geplanten Verankerung in der französischen Verfassung, denn dies bedeutet eine zeitweise Suspendierung von verfassungsrechtlich garantierten Grund- und Bürgerrechten. Bisherige Informationen und Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es bei den fast 3.400 Hausdurchsuchungen und Razzien, die ohne richterliche Genehmigung durchgeführt wurden, zu unangemessener und unnötiger Gewaltanwendung sowie zu gravierenden Fehlentscheidungen kam. Im Zuge des Ausnahmezustandes verhängten die Präfekten etwa 400 Hausarreste gegen einzelne Verdächtige – und zwar auch auf der Grundlage nicht dokumentierter Verdachtsmomente.

Solche Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit der Betroffenen dramatisch einschränken, betrafen – über den engen Rahmen der Terrorismusbekämpfung hinausgehend – zum Beispiel auch Umweltaktivisten. Fast alle diese schwerwiegenden Eingriffe in die Freiheits- und Grundrechte haben Verwaltungsgerichte später bestätigt, deren nachträgliche Kontrolle sich insbesondere bei Razzien und Hausdurchsuchungen unter Bedingungen des Ausnahmezustands als weitgehend ungenügend, ja unwirksam erwiesen hat.

Die Liga kommt in Übereinstimmung mit der FIDH zu dem Schluss, dass die Mittel und Methoden des bestehenden allgemeinen Rechts der aktuellen Situation genügen und dass es daher keines problematischen Antiterror-Sonderrechts bedarf.

Der Verfassungsreform-Entwurf zum Ausnahmezustand und zur Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für Bürger, die u. a. wegen Terrorataten verurteilt wurden, sowie auch der Entwurf zur Reform des Strafverfahrensrechts – die zum Überwachungsgesetz und zu dreißig Jahren Antiterror-Gesetzgebung noch hinzukommen – bergen enorme Gefahren für Menschenrechte und Rechtsstaat. Falls diese Reformvorschläge der Regierung Hollande tatsächlich durchkommen sollten, wird Frankreich eines der wenigen Länder sein, deren Verfassung drei Ausnahmezustandsregelungen vorsieht sowie die Aberkennung der Staatsbürgerschaft. Es steht zu befürchten, dass diese Regelungen in der Bevölkerung und besonders bei den am meisten verletzlichen Menschen ein Gefühl von Willkür und Rechtsunsicherheit verstärken; sie sind geeignet, Stigmatisierung und Diskriminierung zu befördern sowie den sozialen Zusammenhalt in Frankreich noch stärker als bisher schon zu beschädigen.

Die Liga ruft zusammen mit der FIDH dazu auf, den Ausnahmezustand keinesfalls zu erneuern, die Verfassungsreformen unverzüglich zurückzunehmen und den strikten Rahmen der Menschenrechte bei jeder Reform und auch bezüglich der französischen Außen- und Militärpolitik im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung zu wahren.

Die Liga begrüßt die von der FIDH geplante internationale Untersuchungskommission, die zum Ziel haben soll, die Antiterrormaßnahmen und ihre Auswirkungen auf Menschenrechte und demokratischen Rechtsstaat zu untersuchen und aufzuarbeiten.

Referenz

<https://www.fidh.org/fr/regions/europe-asie-centrale/france/60-organisations-de-la-fidh-appellent-francois-hollande-a-etre>

Wissenschaft & Frieden 1/2016 „Forschen für den Frieden“ mit Dossier „Deutsche Rüstungsexporte – Skandale und Reförmchen“

Friedensbewegte Menschen nutzen zur Information, Diskussion und Argumentation häufig Texte oder Konzepte, die das Ergebnis langen wissenschaftlichen Forschens und Nachdenkens sind. Auch Politiker:innen greifen auf die Expertise von Friedens- und Konfliktforscher:innen zurück, rezipieren deren Texte, laden sie von Zeit zu Zeit zu Anhörungen ein oder geben Studien in Auftrag. Doch darüber, was Friedens- und Konfliktforschung (FuK)

eigentlich ist, wem sie dient, gehen die Meinungen weit auseinander. W&F lud Autor:innen ein, das Thema für Heft 1/2016 zu beleuchten.

Unter dem Titel *Für den Frieden forschen* beziehen in gesonderten Beiträgen Beatrix Austin, Konstanze Jüngling, Mathias Krams und Götz Neuneck Position. Weiter schreiben: Lisa Borgers, Stefan Böschen und Christoph Weller:

Politik, Protest, Forschung – Wie die Friedensforschung entstand; Volker Franke und Lina Tuschling: *Ein bisschen Frieden*; Maria Cardenas: *Mainstreaming Decolonialism? – Zum Mehrwert einer dekolonialen FuK*; FONAS: *Naturwissenschaftliche Friedensforschung in Deutschland*. Unter dem Thema *Konzepte vom Frieden – Vier Friedensinstitute, vier Ansätze* stellt Christoph Marischka die Informationsstelle Militarisierung (IMI) vor, Kathrin Jeske das Institut für Theologie und Frieden (ithf), Chris-

tine Schweitzer das Institut für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK), J. Christopher Cohrs und Gert Sommer das Forum Friedenspsychologie. In einem fiktiven Streitgespräch beleuchtet das Organisationsteam der *Konferenz von unten* am Zentrum für Konfliktforschung der Marburger Universität die Probleme der Friedens- und Konfliktforschung.

Weitere Themen in W&F: Die Würde des Menschen in schwierigen Zeiten, Streiflichter und Anregungen zur Debatte um die Ukraine, die Forderung nach einem Ökologischen Weltbürgergericht und eine kommentierte Presseschau *Die teure Truppe*, 13 Milliarden € mehr für die Beschaffung und Ausstattung der Bundeswehr.

Deutsche Rüstungsexporte – Skandale und Reförmchen ist der Titel des W&F beiliegenden Dossiers. Jürgen Grässlin, Alexander Lurz und Kerstin Seifert schildern, wie die Ausfuhr von Rüstungsgütern aus Deutschland allzu oft geprägt ist von skandalösen Praktiken und dem fehlenden Willen der zuständigen PolitikerInnen und Behörden, daran etwas zu ändern.

Wissenschaft & Frieden 1/2016 „Forschen für den Frieden“, 7,50 € plus Porto.

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 30 €, ermäßigt 20 €, Ausland 35 €, ermäßigt 25 €, Förderabo 60 €. W&F erscheint auch in digitaler Form – als PDF und ePub. Das Abo kostet für Bezieher der Printausgabe zusätzlich 5 € jährlich – als elektronisches Abo ohne Printausgabe 20 € jährlich.

Bezug: W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn,
E-Mail: buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de,
www.wissenschaft-und-frieden.de